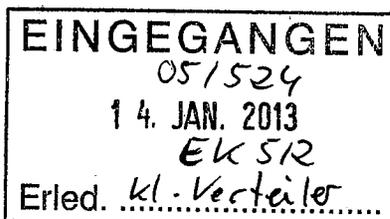




Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Vorsitzenden der Enquetekommission 5/2  
des Landtages Brandenburg  
Herrn Stefan Ludwig, MdL

Am Havelblick 8  
14473 Potsdam



Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Dr. Grünewald  
Gesch.Z.: III/1-340-00  
Hausruf: (0331) 866 2310  
Fax: (0331) 293 788  
Internet: [www.mi.brandenburg.de](http://www.mi.brandenburg.de)  
[markus.grunewald@mi.brandenburg.de](mailto:markus.grunewald@mi.brandenburg.de)

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 14. Januar 2013

### Vorschläge zu Kriterien für Modellvarianten für mögliche künftige Gebietsstrukturen der Landkreise und Gemeinden

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Ihrer Sitzung am 26.10.2012 hat die EK 5/2 beschlossen, die Landesregierung zu bitten, „der EK 5/2 schnellstmöglich anhand von üblichen Kriterien eine Prüfung der in dem „Gutachten zur möglichen Kommunalisierung von Landesaufgaben in Brandenburg“ von Prof. Dr. Bogumil genannten Gebietsmodelle für Kreise und Gemeinden vorzulegen.

Dabei sollen neben den üblichen Kriterien rechtliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte sowie die Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung berücksichtigt werden.“

In ihrer 16. Sitzung hat die EK 5/2 am 27.11. 2012 unter TOP 3 eine Änderung und Präzisierung ihres Beschlusses derart vorgenommen, dass die Landesregierung die von der EK 5/2 bisher diskutierten Kriterien für künftige Gebietsmodelle in eine systematisierte Übersicht überführen soll und insbesondere rechtliche und politische Aspekte erörtert werden sollen.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und sende Ihnen in der *Anlage* eine entsprechende Matrix mit den wesentlichen Untersuchungskriterien, an Hand derer typischer Weise kommunale Neugliederungen durch den Landesgesetzgeber abgewogen und von der Verfassungsgerichtsbarkeit überprüft werden. Die sechs Hauptkriterien sind jeweils durch ergänzende Betrachtungsgegenstände näher konkretisiert. Die bereits eingegangenen Anregungen von Mitgliedern der Enquetekommission wurden dabei berücksichtigt.

Es wurde davon abgesehen, eine Gewichtung oder gar politische Bewertung der Kriterien vorzunehmen.

Ergänzend erlaube ich mir, zur Beförderung der Diskussion in der nächsten Sitzung folgende Hinweise zu geben:

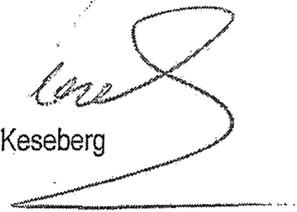
Die zu untersuchenden Kriterien und deren Gewichtung sind abhängig von den Leitgedanken (oder später dem Leitbild), welches sich der Gesetzgeber zur Durchführung seiner Reform auf Kreis- und Gemeindeebene gibt. Die Gebietsmodelle für die Landkreisebene, welche auf der Basis von noch festzulegenden Kriterien untersucht werden sollen, sind dem Gutachten von Prof. Bogumil zur Möglichkeit der Kommunalisierung von Landesaufgaben entnommen. Insoweit müsste eine vertiefende Prüfung ein besonderes Gewicht auf die bürgernahe, effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung unter Berücksichtigung der derzeitigen und zukünftigen Finanzkraft und des Finanzbedarfs der zu untersuchenden Landkreiskonstellationen legen.

Etwaige andere, auch zusätzlich verfolgte Reformziele wie die Lösung demografischer Probleme, die Herstellung der Einräumigkeit von Verwaltung, gebietliche Veränderungen, Maßstabsvergrößerungen etwa bezogen auf Einwohner- oder Flächenrichtwerte oder eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs würden teilweise zu anderen Untersuchungskriterien und zu einer veränderten Gewichtung führen.

Die Landesregierung ist gebeten worden, auch Kriterien für Gebietsmodelle auf der gemeindlichen Ebene vorzulegen. Das o.g. Gutachten beschränkt sich dazu auf Vorschläge zu einer Gesamtzahl von hauptamtlichen Verwaltungen, welche wiederum mit Einwohnergrößenklassen korrelieren. Verändert man lediglich die kommunalen Verwaltungsmodelle und Verwaltungseinheiten des kreisangehörigen Raums (siehe hierzu die der Enquetekommission vorliegenden Gutachten von Frau Prof. Dr. Sabine Kuhlmann und Herrn Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute), so sind die u.g. Kriterien von geringerem Gewicht; denn diese beziehen sich auf kommunale Gebietsreformen. Modelluntersuchungen können derzeit für den kreisangehörigen Bereich nicht vorgenommen werden, da es an gebietsscharfen Modellvorschlägen, anders als bei den Landkreisen, fehlt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Keseberg

## Kriterien zur Prüfung von Modellvarianten

Kommunalverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest Brandenburg 2020					
bürgerschaftlich-demokratische Dimension			ökonomische Dimension		
Bürgernähe			Leistungsfähigkeit		
Ortsnähe	Sachnähe	Identität	finanzielle Leistungsfähigkeit (Finanzkraft)	Verwaltungskraft (Verwaltungspotential/-fähigkeit)	Wettbewerbsfähigkeit (interkommunaler Wettbewerb, räumlicher Disparitätsausgleich)

### Die Kriterien untersetzende Aspekte

Den Kriterien liegen regelmäßig nachfolgende Aspekte zugrunde, die in ihrer Bedeutung zum Teil nur einzelnen, zum Teil aber auch mehreren Kriterien mit Blick auf den Sachzusammenhang und ihre Gewichtung zugeordnet werden können.

#### Raum- und Siedlungsstruktur, Landesplanerische Gliederung

- Lage im Raum
- Landes- und Kreisgrenzen
- Einwohnerzahl
- Einwohnerentwicklung
- Siedlungsstruktur (Fläche, Splittersiedlung, Kleinsiedlung)
- Bauliche Verflechtungen (Angrenzende oder übergreifende Wohngebiete, Angrenzende oder übergreifende Gewerbegebiete)
- Naturräumliche Bedingungen (Gewässer, Waldflächen, Geländeprofil)
- Landeskundliche Einordnung
- Naturschutzrechtliche Einordnung (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenreservat, Nationalpark)
- Einordnung im Zentrale-Orte-System nach LEP B-B
- Ausstattungsgrad
- Nahbereich (Auswertung der Regionalplanung, Auswertung der Kreisentwicklungsplanung, Entwicklungskonzepte im Mittelbereiche)\*
- Pendlerströme
- Wirkungsbereich öffentlicher Einrichtungen\*

\* Aufgrund des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens und einer teils notwendigen aufwändigen Beschaffung entsprechenden Daten wird ggf. allenfalls nur eine teilweise oder auch nur kursorische Betrachtung möglich sein.

## Infrastruktur

- Straßen- und Wegeerschließung (Allgemeine Straßenanbindung, Verbindungen zwischen den zukünftigen Ortsteilen, ÖPNV, Besonderheiten der Verkehrsinfrastruktur)\*
- Versorgung und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall, Dienstleistungen, Waren des täglichen Bedarfs, Breitbandanschluss)\*
- Gesundheits- und Rettungswesen, öffentliche Sicherheit (Krankenhaus, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen, Feuerwehr, Polizei, Sonstiges)\*
- Schule und Betreuung (Schultyp/Abschluss, Schüleranzahl, Schülertransport, Hort, Kita, Sonstiges (privat, Kirche, ...))\*
- Wirtschaftsstrukturen (Industrieansiedlungen, Allgemeine Gewerbegebiete, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Arbeitsstellen, Arbeitnehmerbewegungen)\*
- Strukturelle Einordnung (Gerichtsstrukturen, Ämter für Forstwirtschaft, Gewässerunterhaltungsverbände, Wasser- und Abwasserzweckverbände, Sonstige Behördenstrukturen)\*

## Verwaltungsstruktur

- Entfernung zum Hauptsitz der Verwaltung, Nebenstellen der Verwaltung, Bürgersprechstunden, bürgerschaftliche Mitwirkung, ehrenamtliche Mandatsausübung, repräsentative Vertretung aller gesellschaftlichen Gruppen in den Kreistagen
- Situation der Verwaltungseinheiten (Lage, Einwohnerzahl und Fläche, Mittelbereich, Leistungskraft, E-Government, Sonstiges)
- Bewertung der Verwaltungs- und Leistungskraft der jetzigen Verwaltungseinheit\*
  - o Aufgabenbestand (eigene Aufgaben, übertragene Aufgaben)
  - o Zukünftige Aufgaben
  - o Haushaltssituation
    - Steuerquote
    - Finanzkraft
    - Haushaltsausgleich; Fehlbetragsquote bzw. Überschussquote
  - o Zuwendungsquote
  - o Angaben zu den Bediensteten (Vollzeit, Teilzeit, Honorar, ...)
  - o Personalaufwandsquote
  - o Sachaufwandsquote
  - o Transferaufwandsquote
  - o Zinsaufwandsquote
  - o Investitionstätigkeit
  - o Umfang der Erfüllung freiwilliger Aufgaben
  - o Übertragung von Aufgaben auf das Amt

---

\* Aufgrund des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens und einer teils notwendigen aufwändigen Beschaffung entsprechenden Daten wird ggf. allenfalls nur eine teilweise oder auch nur kursorische Betrachtung möglich sein.

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Nachbarkörperschaften
- Aufgabenwahrnehmung durch Zweckverbände
- Voraussichtliche Auswirkungen der vorgesehenen Neustrukturierung auf die Nachbarstrukturen\*

#### Beziehungen und Partnerschaften

- Kirchliche Beziehungen\*
- Kulturelle Beziehungen\*
- Sportliche Beziehungen\*
- Historische Beziehungen\*
- Vereinsleben und Vereinskontakte\*
- Partnerschaften\*
- Sonstige Beziehungen\*
- Besonderheiten im Siedlungsgebiet (Sorben und Wenden, ...)

---

\* Aufgrund des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens und einer teils notwendigen aufwändigen Beschaffung entsprechenden Daten wird ggf. allenfalls nur eine teilweise oder auch nur kursorische Betrachtung möglich sein.